

**Modellprogramm  
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
„Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der  
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII“**

**hier:    Bewerbung Nürnbergs als Projektstandort**

**Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2005

- öffentlicher Teil -

**I. Sachverhalt**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Modellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII“ aufgelegt.

Tandems aus öffentlichem Träger und Leistungserbringern können ihr Interesse an einer Teilnahme an dem dreijährigen Projekt bis zum 15. November 2005 beim Bundesverwaltungsamt bekunden.

Erforderlich für eine Bewerbung als Modellstandort ist u.a. ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses darüber, dass dieser die Teilnahme an dem Modellprogramm unterstützt und positiv begleitet.

Im Folgenden werden deshalb kurz das Modellprojekt, die Bewerbungslage und der Stand der Absprachen zwischen freien und öffentlichem Träger der Jugendhilfe in Nürnberg vorgestellt.

**A Das Modellprogramm**

Die Sozialleistungssysteme stehen unter zunehmendem Legitimations- und Kostendruck. In der Kinder- und Jugendhilfe kommt dem Nachweis der Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen sowie der Erprobung einer ergebnisorientierten Finanzierung der Leistungen zunehmende Aufmerksamkeit und Bedeutung zu.

Durch den Einsatz wirkungsorientierter Steuerungsinstrumente und die Mobilisierung von Effektivitäts- und Effizienzreserven soll

- für den Hilfeempfänger die Leistung im Hinblick auf die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele verbessert,
- für den Kostenträger die Transparenz der Leistungserbringung sowie deren Wirkung und Zielerreichung gesteigert werden und
- der Leistungserbringer ein höheres Maß an Gestaltungsmöglichkeit und Flexibilität bei der zielorientierten Erbringung der Leistung erhalten.

Die Hilfeerbringung soll sich auf die Umsetzung der Hilfeplanung konzentrieren, der Hilfeprozess im Hinblick auf die intendierte Wirkung optimiert werden. Dabei soll auch die Kompatibilität von pädagogischem Auftrag und Finanzierung der Hilfen zur Erziehung verbessert werden. Dies kann die Erprobung von Anreizen und ergebnisorientierten Finanzierungselementen einschließen.

## **Förderung**

Die Teilnehmer erhalten im Rahmen des Modellprogramms eine qualifizierte Beratung und Moderation bei der Konzipierung und Aushandlung der Inhalte ihrer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Aus der Gruppe der vom BMFSFJ für dieses Modellprogramm akzeptierten Beraterinnen/Beratern können die Teilnehmer die von ihnen bevorzugte Person bzw. das gewünschte Institut auswählen. Die Kosten für die Beratung sowie die Reisekosten zur Teilnahme an den im Rahmen des Modellprogramms durchgeführten Workshops trägt das BMFSFJ. Die Förderung von Personal- oder Sachkosten bei den teilnehmenden Tandems ist nicht vorgesehen.

## **Erwartungen an die Projektstandorte:**

- Es ist an die Teilnahme von Tandems aus Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe gedacht.
- Gelegentliche gemeinsame Workshops mit Vertretern der ca. 10 Tandems aus ganz Deutschland dienen der Qualifizierung und dem überregionalen Erfahrungsaustausch.
- Die aktive Mitwirkung an einer Evaluation ist Teilnahmevoraussetzung für alle Akteure, die verpflichtet sind, im Verlauf des Modellprogramms auf Anfrage über ihre Erfahrungen zu berichten und einen Abschlussbericht vorzulegen.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, auf Verlangen an einer Nachuntersuchung (im Abstand von ca. 2 Jahren nach Beendigung des Modellprogramms) mitzuwirken und die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.

## **B Nürnberg als Modellstandort**

Nürnberg hat eine lange Tradition im Bereich von sozialen Projekten (u.a. Bündnis für Familie, Kampagne Erziehung und vieles mehr), steht für Trägervielfalt und fachlichem Wettbewerb und diese Praxis gilt es zu stärken.

Für eine Bewerbung Nürnbergs um die Teilnahme am Modellprogramm haben sich verschiedene freie Träger, der ASD und die Verwaltung des Jugendamtes ausgesprochen.

Alle interessierten Träger verfügen seit langen Jahren über einen ausgezeichneten fachlichen Hintergrund im Feld der erzieherischen Hilfen und sind sehr flexibel und innovativ. Alle verfügen über Kooperationserfahrungen auch mit öffentlichen Trägern, und haben ein nachgewiesen hohes Interesse an einer fachlichen Weiterentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

### Eingebunden in diese Kooperation sind bisher:

- Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V. mit den ambulanten erzieherischen Hilfen (AEH)
- Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Jugendhilfeverbund Nürnberg/Nürnberger Land, Jugendhaus Steinbühl mit dem ambulanten erzieh. Dienst (AED)
- Der Jugendhilfeverbund Schlupfwinkel e.V. mit den ambulanten Hilfen
- Die SOS Jugendhilfen Nürnberg – Fürth – Erlangen mit den ambulanten Hilfen
- Die Stadtmission Nürnberg e.V., Martin – Luther – Haus mit den ambulante Hilfen
- Der Verein für sozialpädagogische Jugendbetreuung (vsj) mit den ambulanten Hilfen.

Die Interessenten spiegeln die Trägerpluralität der Jugendhilfe in Nürnberg wider.

Die Abstimmung mit den freien Trägern und innerhalb des ASD und J ergab, dass Nürnberg mit den ambulanten Hilfen und mit einer Trägerkooperation die Beteiligung am Modellprogramm anstrebt.

Der Charme des Kooperationsmodells liegt in der Tatsache, dass hierdurch eine hohe Gewähr dafür gegeben ist, dass bei der Ergebniserzielung im Laufe des Projektes immer auch das ganze Feld der Anbieter im Blick ist und so auch unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigt werden können. Damit ist das Erreichen trag- wie umsetzungsfähiger Ergebnisse aussichtsreich gewährleistet.

Im Bereich der ambulanten Hilfen liegen seit Jahren gemeinsame Erfahrungen in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen vor und genau hier liegt der Vorteil einer Beteiligung.

Nach einer gemeinsam von freien und öffentlichem Träger erstellten Qualitätsbeschreibung und dem Aushandeln eines einheitlichen Fachleistungsstundensatzes gilt es, zwei Punkte zu verfolgen:

- Stärkung der **Effektivität**, d. h. die Ergebnisse der Leistungserbringung und die Wirkung der Maßnahmen sind zu hinterfragen und
- Förderung der **Effizienz**, d. h. Optimierung zielführender und kostengünstiger Hilfen.

Die diesbezüglich eingeleiteten Schritte, wie zeitliche Befristung von bestimmten Hilfen und Optimierung des Hilfeplanverfahrens (u.a. Standardisierung von Entwicklungsberichten) sind wichtige Bausteine, die bei einer Projektteilnahme in ein tragfähiges Gesamtkonzept mit verbindlichen Vereinbarungen einmünden könnten. Die konkreteren Inhalte der geplanten Weiterentwicklung werden noch gemeinsam mit allen Beteiligten formuliert.

Über das Modellprojekt wird im Falle einer Beteiligung die Kooperation zwischen den Leistungsanbietern und dem öffentlichen Träger über Beraterinnen/Berater unterstützt. Durch den geplanten Austausch zwischen den Projektstandorten werden sich neue Impulse für die Weiterentwicklung vor Ort ergeben und die Jugendhilfe Nürnberg kann sich überregional in ihrer Vielfalt und fachlichen Qualität präsentieren.

II. **Beilagen**

keine

III. **Beschlussvorschlag**

siehe Beilage

IV. **Herrn OBM**

V. **Herrn Ref. V**

Am  
Referat V